



Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Für die Mitglieder  
des Innenausschusses

60-fach



16. November 2012

Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
(bei Antwort bitte angeben)  
402- 29.01

Herr Schwalb  
Telefon 0211 871-3227  
Telefax 0211 871-

**Vertraulicher Lagebericht des Bundesinnenministers enthält Anga-  
ben zum Fall von Markus B.**  
TOP 11 der Sitzung am 22.11.2012

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags  
übersende ich 60 Exemplare des schriftlichen Berichts zum TOP 11  
" Vertraulicher Lagebericht des Bundesinnenministers enthält Angaben  
zum Fall von Markus B."

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL

Dienstgebäude und Lieferan-  
schrift:  
Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@mik.nrw.de  
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 704, 709, 719  
Haltestelle: Poststraße



## **Schriftlicher Bericht**

**des Ministers für Inneres und Kommunales Ralf Jäger**

**zu TOP 11 des Innenausschusses am 22.11.2012:**

**"Vertraulicher Lagebericht des Bundesinnenministers enthält Angaben zum Fall Markus B."**

---

### **Sachverhalt:**

Am 17. Oktober 2012 fand in der Münsteraner Wohngemeinschaft des stellvertretenden Bundesvorsitzenden der Piratenpartei Markus B. eine polizeiliche Durchsuchung statt. Dabei entdeckten die Beamten u. a. 2 Gramm Marihuana und etwa 9 Cannabis-Pflanzen, die im Garten angepflanzt waren. Die Staatsanwaltschaft hat in der Folge ein Verfahren wegen des Verdachts auf Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz eingeleitet.

Hierzu hat die Piratenfraktion im Landtag den o. g. Tagesordnungspunkt beantragt.

Vor diesem Hintergrund bittet die Piratenfraktion die Landesregierung, dem Ausschuss folgende Fragen im Wege eines mündlichen und schriftlichen Berichts zu beantworten:

1. Welche sachlichen Gründe haben dazu geführt, diese Bagatelle im Lagebericht des Bundesinnenministers aufzuführen bzw. diese von Nordrhein-Westfalen aus auf den entsprechenden Dienstweg zu bringen?
2. Auf welcher gesetzlichen Grundlage ist diese Maßnahme erfolgt?
3. Unter welchen Umständen bzw. auf welchem Weg erfuhr das Bundesministerium des Innern von diesem Vorfall?
4. Wie beurteilt der Innenminister die Verhältnismäßigkeit zwischen der Weiterleitung sowie Veröffentlichung persönlicher Daten in Bezug auf das BTM-Bagatelvergehen und dem Eingriff in verfassungsrechtlich geschützte Persönlichkeitsrechte?

### **Stellungnahme der Landesregierung:**

Der Sachverhalt ist gestuft zu betrachten:

Rechtsgrundlage für die Datenerhebung und -speicherung durch das Polizeipräsidium Münster sind §§ 481 Abs. 1, 483 Strafprozessordnung in Verbindung mit § 24 Polizeigesetz NRW.

Die Meldung an das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW ist erfolgt in Erfüllung des Erlasses über die Meldung wichtiger Ereignisse. Herr B. tritt als stellvertretender Vorsitzender im amtierenden Bundesvorstand der Partei "Die Piratenpartei Deutschland" aktiv als Bundespolitiker in Erscheinung. Insofern handelt es sich bei Herrn B. um eine Person des öffentlichen Lebens. Im Hinblick auf die zuvor durchgeführten strafprozessualen Maßnahmen und daraus folgenden möglichen öffentlichen Reaktionen, hat das Polizeipräsidium Münster zu Recht einen meldepflichtigen Sachverhalt angenommen, der dem Ministerium für Inneres und Kommunales NRW unmittelbar zur Kenntnis zu geben ist.

Da es sich bei Herrn B. um eine Person des öffentlichen Lebens mit bundesweitem Wirkungsanspruch handelt, wurde der Sachverhalt vom Lagezentrum der Landesregierung dem Bundesministerium des Innern zur Kenntnis gegeben. Grundlage für diese Weiterleitung sind die vom Arbeitskreis II der Innenministerkonferenz verabschiedeten "Grundsätze über den Informationsaustausch zwischen den Lagezentren der Länder und des Bundes".

Die Entscheidung über die Aufnahme von Sachverhalten in den Lagebericht "Innere Sicherheit" obliegt allein dem Bundesministerium des Innern.